Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

№ 20. Montag, den 20. Januar. 1840.

Das lebendige Echo.

Ein reicher Gutsbesitzer, der seinen Freunden die vielen Schönheiten seines neuen Landgutes unaufhörlich lobte, und unverschämt dabei log, erzählte ihnen unter andern auch, daß in seinem Garten ein Echo sei, desgleichen in der ganzen Welt nicht mehr zu finden wäre. Einige Tage darauf ließen sich mehre Herren und Damen für den folgenden Tag und mit dem Wunsche bei ihm melden, das wundervolle Echo zu hören.

Der Baron rief sogleich seinen Gärtner. Martin! sagte er, würdest du wohl dort hinten im Garten ein Echo machen können? Warum denn nicht? Ihro Gnaden! war die Antwort; das ist eine Kleinigkeit. Nun so laß hören, sagte der Baron. Wenn ich rufe: He! Martin! bist du da? was antwortest du da? Dann antworte ich: He! Martin! bist du da? So recht. — Am andern Tage stellten sich nun die angemeldeten Gäste ein, und sie wurden von dem Herrn des Gutes mit aller Freundlichkeit empfangen. Sie werden sich wundern, sagte er zu ihnen, ein Echo zu hören, welches die ganze Phrase wiederholt. Nicht wahr, das haben Sie noch nicht vernommen? Alsbald gab er dem hinter der Hecke verborgenen Gärtner ein Zeichen und schrie aus voller Brust: He! Martin! bist du da? und Martin antwortete: Mein Gott! schon seit zwei Stunden, gnädiger Herr!

Berichtigung, die Begründung des Witwenfiscus der Freischule zu Leipzig betreffend.

Im vorgestrigen Blatte gedenkt der „Blick auf das Jahr 1839" des Legats von 1000 Fl., welches der im vorigen Jahre verstorbene Herr M. Reichel dem Witwenfiscus der Freischule hinterließ, und sich durch diese edle Handlung um die Lehrer dieser Schule und um diese selbst wesentlich verdient machte. Allein ein Irrthum ist es, wenn in jenem Aufsatze gesagt wird, daß Herr M. Reichel diesen Witwenfiscus begründet habe. Dieses Verdienst gebührt vielmehr einem, in besonderer Achtung stehenden Beamten hiesiger Stadt, welcher im Jahre 1838 durch eine Spendung von 100 Thlr. dieser seit fast 50 Jahren ersehnten Stiftung die Entstehung gab. F. G. P.

Witterungs-Beobachtungen vom 12. bis 18. Januar 1840.

(Thermometer frei im Schatten.)

Januar.	Stunde.	Barom. b. 10° + R. Pariser Z.	Lin.	Therm. nach R.	Wind.	Witterung.
12.	Morgens 8	28	5,5	—11—	S.	heiter.
	Nachmittags 2	—	5—	— 5,2	S.	Sonnenschein.
	Abends 10	—	4,3	— 9,6	S.	gestirnt.
13.	Morgens 8	—	3,9	— 8—	S.	heiter.
	Nachmittags 2	—	3,9	— 4—	S.	Sonnenschein.
	Abends 10	—	3,4	— 7,8	SW.	gestirnt.
14.	Morgens 8	—	2,3	— 6—	SW.	Sonnenschein.
	Nachmittags 2	—	2,6	— 3—	SW.	Sonnenschein.
	Abends 10	—	2,3	— 6,8	SW.	gestirnt.
15.	Morgens 8	—	2,8	— 5,3	SWS.	Sonnenschein.
	Nachmittags 2	—	3,3	— 1—	SW.	Sonnenschein.
	Abends 10	—	2,2	— 5—	SW.	gestirnt.
16.	Morgens 8	—	0,5	— 5—	S.	leicht gewölkt.
	Nachmittags 2	27	11—	+ 1,6	S.	Sonnenschein.
	Abends 10	—	10—	+ 0,6	S.	bewölkt Wind.
17.	Morgens 8	—	8,9	+ 2—	NW.	bewölkt.
	Nachmittags 2	—	7,8	+ 4—	SW.	bewölkt.
	Abends 10	—	8—	+ 3—	SW.	bewölkt.
18.	Morgens 8	—	9,8	+ 1,3	WWN.	leicht bewölkt.
	Nachmittags 2	28	—	+ 3,4	W.	Sonnenschein.
	Abends 10	27	11—	+ 3—	W.	Wind Regen.

Redacteur: D. Gretschel. In Vertretung desselben: Bielitz.

Bekanntmachung.

Ein jüdischer Handelsmann, welcher sich wegen mehreren von ihm verübten Diebstählen bei uns in Haft und Untersuchung befindet, behauptet, am 31. vorigen Monats drei Wechsel, ausgestellt von Amschel Bonnet zu Krakau an Isaac Jacobsohn daselbst oder dessen Ordre, am 1. Januar 1840 zahlbar und von Jacobsohn an Hirsch Eilenberg girirt, wovon einer auf 200 Thlr., die beiden andern jeder auf 100 Thlr. gelautet, in hiesiger Stadt verloren zu haben. Sollten dergleichen Wechsel Jemandem vorgekommen sein oder noch vorkommen, so ersuchen wir, uns davon und von dem Inhaber Kenntniß zu geben, auch nach Befinden der Umstände sonst auf diese Bekanntmachung geeignete Rücksicht zu nehmen. Leipzig, den 16. Jan. 1840.

Vereinigtes Criminalamt der Stadt Leipzig.
Rothe. Böttcher, Act.

Freiwillige Subhastation.

Das im Bezirke des Kreisamts Meißen gelegene im Jahre 1804 bereits für 17,000 Thlr. erkaufte Mannlehngut Leschen soll nebst der damit verbundenen Erbgerichtsbarkeit über die Dörfer Leschen und Petersberg und der darauf haftenden Berechtigung zu verschiedenen Geld- und Naturalzinsen und zu Erhebung eines Lehngeldes nach 5 pro Cent auf den Antrag der Besitzer, der Herren Gebrüder Hensel, der Erbtheilung

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id453042023-18400120/1